



Anzeige von Instandsetzungsarbeiten

Bauaufsichtsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
---	-----------------	---------------

Die Bayerische Bauordnung unterscheidet zwischen Instandsetzung und Instandhaltung. Bei der Instandhaltung wird der bauliche Istzustand in seiner Gebrauchsfähigkeit erhalten und Abnutzungserscheinungen beseitigt, ohne die Konstruktion oder äußere Gestalt zu ändern. Die Instandsetzung umfasst dagegen den Austausch von Bauteilen, auch der Tragstruktur, zur Reparatur oder Mangelbeseitigung. Sowohl die Instandsetzung als auch die Instandhaltung sind verfahrensfrei. Sie benötigen daher keinen Bauantrag. Instandsetzungsarbeiten sind jedoch anzeigepflichtig. Der Bauherr hat Instandsetzungsarbeiten mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

1. Antragsteller/in

Herr Frau Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

2. Bauvorhaben

Genaue Beschreibung der Instandsetzungsarbeiten

Bei gegenständlichem Gebäude handelt es sich um einen Sonderbau Ja Nein

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

4. Instandsetzungsbeginn

Die Instandsetzungsarbeiten werden aufgenommen am:

5. Anlagen

Planzeichnungen Bautechnische Nachweise Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

.....
.....

Trotz der Verfahrensfreiheit sind für Instandsetzungen bautechnische Nachweise erforderlich. In der Regel sind hiervon der Standsicherheits- und Brandschutznachweis betroffen.

6. Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim, Birkenfelderstr. 4, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-396. Die Daten werden erhoben, um ein bauaufsichtliches Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetzen. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf unserer Homepage unter www.forchheim.de/datenschutz (s. untenstehender QR-Code). Alternativ erhalten Sie diese Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter*in in Papierform. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse: St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-405, E-Mail: datenschutz@forchheim.de.



7. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in

*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim (www.forchheim.de, s. QR-Code auf der ersten Seite).